

DFS, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Frauenfeld, 8. September 2021

Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision der Verordnung des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung (RRV BesVO), der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals (RSV), der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen (RSV VS) und der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufsfach- und Mittelschulen (RSV BM)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 527 und Nr. 528 vom 7. September 2021 entschieden, zur Teilrevision der Verordnung des Regierungsrates zur Besoldungsverordnung, der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung des Staatspersonals sowie zur Teilrevision der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Volksschulen (RSV VS; RB 411.114) und der Verordnung des Regierungsrates über die Rechtsstellung der Lehrpersonen an den Berufsfach- und Mittelschulen (RSV BM; RB 413.141) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Einerseits sind die Änderungen aus der vom Grossen Rat per 1. Januar 2022 im Zusammenhang mit dem Vaterschaftsurlaub und dem Betreuungsurlaub verankerten Grundlagen in der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung, BesVO; RB 177.22) nachzuvollziehen. Zudem erfolgen aufgrund von Erfahrungen aus der Praxis Anpassungen in verschiedenen Teilbereichen der personalrechtlichen Grundlagen.

In der Beilage stellen wir Ihnen die Verordnungsentwürfe sowie die Erläuterungen zu. Gerne laden wir Sie zur Stellungnahme ein und bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantworten in elektronischer Form via Fabasoft bzw. E-Mail **bis zum 24. Oktober 2021** an das Personalamt (E-Mail: katja.willborn@tg.ch) zu richten. Wir beabsichtigen, die Änderungen per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen, entsprechend sind auch die Änderungen der ZBF – Beurteilungssystematik erst für die Beurteilungsperiode 2022 wirksam.

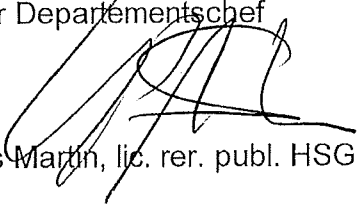
2/2

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Departement für Finanzen und Soziales

Der Departementschef


Urs Martin, lic. rer. publ. HSG



Beilagen: Verordnungsentwürfe und Erläuterungen

Verteiler:

- Departemente und Staatskanzlei
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Personalkommission
- *personalthurgau*
- Verband Kantonspolizei Thurgau
- Verband Thurgauer Schulgemeinden (VTGS)
- Bildung Thurgau
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau (VSL TG)
- Verband Trägerschaften Sonderschulen Thurgau (VTST)